



Bauvorhaben: Erfurt, OT Bischleben – Bushaltestellen Geratalstraße, TVA Obj.-Nr.: 66-1281  
Teilobjekt: Straßenbau  
Stand: 07.05.2014 – Entwurfs- und Genehmigungsplanung

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

|                                                                     |          |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. DARSTELLUNG DES VORHABENS</b>                                 | <b>2</b> |
| 1.1 PLANERISCHE BESCHREIBUNG                                        | 2        |
| 1.2 STRAßENBAULICHE BESCHREIBUNG                                    | 2        |
| 1.3 STRECKENGESTALTUNG                                              | 2        |
| <b>2. BEGRÜNDUNG DES VORHABENS</b>                                  | <b>3</b> |
| 2.1 VORGESCHICHTE DER PLANUNG                                       | 3        |
| 2.2 PFLICHT ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG                       | 3        |
| 2.3 BESONDERER NATURSCHUTZFACHLICHER PLANUNGS-AUFTRAG (BEDARFSPLAN) | 3        |
| 2.4 VERKEHRLICHE UND RAUMORDNERISCHE BEDEUTUNG DES VORHABENS        | 3        |
| 2.4.1 ZIELE DER RAUMORDNUNG / LANDESPLANUNG UND BAULEITPLANUNG      | 3        |
| 2.4.2 BESTEHENDE UND ZU ERWARTENDE VERKEHRSVERHÄLTNISSE             | 3        |
| 2.4.3 VERBESSERUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT                           | 3        |
| 2.5 VERRINGERUNG BESTEHENDER UMWELTBEEINTRÄCHTIGUNGEN               | 3        |
| 2.6 ZWINGENDE GRÜNDE DES ÜBERWIEGENDEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES      | 3        |
| <b>3. VARIANTEN UND VARIANTENVERGLEICH</b>                          | <b>3</b> |
| 3.1 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES                          | 3        |
| 3.2 BESCHREIBUNG DER UNTERSUCHTEN VARIANTEN                         | 3        |
| 3.2.1 VARIANTENÜBERSICHT                                            | 3        |
| 3.2.2 HALTESTELLE 1 - VARIANTE 1                                    | 4        |
| 3.2.3 HALTESTELLE 1 - VARIANTE 2                                    | 4        |
| 3.2.4 HALTESTELLE 2                                                 | 4        |
| 3.3 VARIANTENVERGLEICH                                              | 5        |
| 3.3.1 RAUMSTRUKTURELLE WIRKUNGEN                                    | 5        |
| 3.3.2 VERKEHRLICHE BEURTEILUNG                                      | 5        |
| 3.3.3 ENTWURFS- UND SICHERHEITSTECHNISCHE BEURTEILUNG               | 5        |
| 3.3.4 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT                                         | 5        |
| 3.3.4.1 DARSTELLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN                          | 5        |
| 3.3.4.2 VERMEIDUNG UND AUSGLEICHBARKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN      | 5        |
| 3.3.5 WIRTSCHAFTLICHKEIT                                            | 5        |
| 3.3.5.1 INVESTITIONSKOSTEN                                          | 5        |
| 3.3.5.2 WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG                              | 5        |
| <b>3.4 GEWÄHLTE LINIE</b>                                           | <b>6</b> |
| <b>4. VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN</b>                             | <b>6</b> |



## **1. DARSTELLUNG DES VORHABENS**

### **1.1 PLANERISCHE BESCHREIBUNG**

Die Stadtverwaltung Erfurt (SVE), vertreten durch das Tiefbau- und Verkehrsamt (TVA) als Auftraggeber (AG), plant im Jahr 2015 in Abstimmung mit den Erfurter Verkehrsbetrieben (EVAG) den niederflurgerechten Ausbau von 2 Bushaltestellen in der Geratalstraße im Ortsteil Bischleben.

Das Bauvorhaben umfasst den Straßenbau, das Versetzen einer Leuchte sowie die Ausstattung.

Vorliegende Planunterlagen wurden seitens der Stadtverwaltung Erfurt, dem Tiefbau- und Verkehrsamt, beauftragt und umfassen die erschließungsseitig nach jetzigem Kenntnisstand (Mai 2015) notwendigen Bauleistungen für die Errichtung, Umgestaltung bzw. Anpassung der Verkehrsanlagen und die Koordinierung der Leistungen der Beleuchtung, der Entwässerung und die in diesem Zusammenhang zu koordinierenden Leistungen im unterirdischen Bauraum.

Vermessungsunterlagen wurden vom Vermessungsbüro Burchard aus Erfurt im Mai 2014 erstellt.

Im Folgenden wird die stadtauswärtige Haltestelle mit „Haltestelle 1“ und die stadteinwärtige Haltestelle mit „Haltestelle 2“ bezeichnet.

### **1.2 STRAßENBAULICHE BESCHREIBUNG**

Folgende Bauleistungen sind geplant:

- grundhafter Ausbau der Warteflächen, Einbau von Sonderborden in Verbindung mit der Anordnung von Blindenleitstreifen
- Anpassung der Beleuchtung
- Anpassung der vorhandenen Ausstattung
- Aufstellen eines neuen Wartehauses
- 2 Baumpflanzungen

Streckenlänge, Querschnitt und Linienführung sind der Variantenbeschreibung in Pkt. 3 zu entnehmen.

### **1.3 STRECKENGESTALTUNG**

Grundlage vorliegenden Entwurfs sind die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ RAST 06 in Verbindung mit den „Empfehlungen für die Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs“ EAÖ (Ausgabe 2003) und die Vorgaben des AG. Die Gestaltung der Haltestelle wird im Grund- und Aufriss von angrenzenden Fahrbahnen, Gehwegen und dem Flächenbedarf für das Befahren mit einem Gelenkbus gemäß „Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen“ Ausgabe 2001 bestimmt.

## **2. BEGRÜNDUNG DES VORHABENS**

### **2.1 VORGESCHICHTE DER PLANUNG**

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr durch den Freistaat Thüringen vom 14.01.2011 ermöglicht auch den niederflurgerechten Ausbau von Bushaltestellen.

### **2.2 PFLICHT ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG**

- entfällt -

### **2.3 BESONDERER NATURSCHUTZFACHLICHER PLANUNGS-AUFTRAG (BEDARFSPLAN)**

- entfällt

## **2.4 VERKEHRSLICHE UND RAUMORDNERISCHE BEDEUTUNG DES VORHABENS**

### **2.4.1 ZIELE DER RAUMORDNUNG / LANDESPLANUNG UND BAULEITPLANUNG**

Ziel des Bauvorhabens ist es, beide Haltestellen für alle Fahrgäste, für die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen und auch für ältere Fahrgäste und Fahrgäste mit Kinderwagen sicher und komfortabel auszustatten.

### **2.4.2 BESTEHENDE UND ZU ERWARTENDE VERKEHRSVERHÄLTNISSE**

Siehe Variantenbeschreibung in Pkt. 3.

### **2.4.3 VERBESSERUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT**

Siehe Punkt 2.4.1.

## **2.5 VERRINGERUNG BESTEHENDER UMWELTBEEINTRÄCHTIGUNGEN**

- entfällt -

## **2.6 ZWINGENDE GRÜNDE DES ÜBERWIEGENDEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES**

- entfällt -

## **3. VARIANTEN UND VARIANTENVERGLEICH**

### **3.1 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES**

- siehe Punkt 1.1 -

### **3.2 BESCHREIBUNG DER UNTERSUCHTEN VARIANTEN**

#### **3.2.1 VARIANTENÜBERSICHT**

Die im Rahmen der Vorplanung untersuchten Varianten wurden bzgl. der einzusetzenden Sonderborde innerhalb des TVA und in Abstimmung mit der EVAG mehrfach modifiziert. Die nachfolgend beschriebenen Varianten sind das Ergebnis dieser Abstimmungen mit Stand vom 05.05.2015.



Für die Haltestelle 1 wurden zwei Varianten untersucht.  
Die Haltestelle 2 wird im Bestand ausgebaut.

### **3.2.2 HALTESTELLE 1 - VARIANTE 1**

#### Haltestelle Nr. 1 - stadtauswärts, Variante 1 - Beibehaltung der Busbucht

- Sonderbordlänge 7 m mit +18 cm Auftritt; beidseitig 3m Rampe auf +3 cm bzw. mit 21 cm Auftritt (Erfurter Busbord oder Kasseler Sonderbord); beidseitig verkürzte Rampe (3 m) auf +3 cm zwischen der Einfahrt Dorstbornstraße 1 und dem Bogenanfang in die Dorstbornstraße.
- Zwei Türen des Gelenkbusses stehen im Sonderbordbereich.
- Breite der Wartefläche 1,65 m.
- Anhebung der Wartefläche am Zaunsockel um ca. 4 cm.

### **3.2.3 HALTESTELLE 1 - VARIANTE 2**

#### Haltestelle Nr. 1 - stadtauswärts, Variante 2 - Rückbau der Busbucht

- Sonderbordlänge 10 m mit +22 cm Auftritt; beidseitig 3,5m Rampe auf +3 cm zwischen der Einfahrt Dorstbornstraße 1 und der Einfahrt Holzkontor.
- Zwei Türen des Gelenkbusses stehen im Sonderbordbereich.
- Breite der Wartefläche ca. 4,75 m. Das Stellen eines Wartehauses ist möglich. Die Leistungen für Montage und Fundament werden im LV erfasst.
- Versetzen des Haltestellenschildes und der Verkehrszeichen nach StVo.
- Entwässerung der Wartefläche über 3-zeilige Mittelrinne und Ablauf mit Anschluss an vorh. Mischwasserkanal.
- Pflanzen von zwei Bäumen inkl. Baumscheibenabdeckung.

### **3.2.4 HALTESTELLE 2**

- Sonderbordlänge 18 m mit +22 cm Auftritt; beidseitig 2,5m Rampe auf +12 cm zwischen der Einfahrt Geratalstraße 66 und dem Fußgängerüberweg.
- Alle 3 Türen des Gelenkbusses stehen im Sonderbordbereich.
- Breite der Wartefläche ca. 2,00 m.
- Anhebung der Wartefläche inkl. Wartehaus und Zaun um ca. 15 cm. Einbau von Palisaden. Angleichung des Geländes auf städtischem Grundstück.
- Versetzen des Haltestellenschildes, eines Lichtmastes und Anpassung an einen Strommast (A-Mast aus Holz).



---

### **3.3 VARIANTENVERGLEICH**

#### **3.3.1 RAUMSTRUKTURELLE WIRKUNGEN**

- entfällt -

#### **3.3.2 VERKEHRLICHE BEURTEILUNG**

- entfällt -

#### **3.3.3 ENTWURFS- UND SICHERHEITSTECHNISCHE BEURTEILUNG**

##### Haltestelle Nr. 1 – stadtauswärts

Die Variante 1 mit Beibehaltung der Busbucht ermöglicht nur eine Sonderbordhöhe von 18 cm, um wenigstens zwei Türen des Gelenkbusses niederflurgerecht zu nutzen. Die vorh. Breite der Wartefläche / Gehweg von 1,65 m entspricht nicht den Vorgaben der RASSt und der EAÖ.

Der fließende Verkehr auf der Geratalstraße wird nicht behindert, bildet aber dadurch eine Gefahr für querende Fußgänger.

Die Variante 2 mit dem Rückbau der Busbucht ermöglicht eine Sonderbordhöhe von 22 cm, um wenigstens zwei Türen des Gelenkbusses niederflurgerecht zu nutzen. Die sich ergebende Breite der Wartefläche von ca. 4,75 m ermöglicht die sichere Fortführung des Gehweges in Verbindung mit einer ausreichenden Wartefläche. Das Stellen eines Wartehauses sowie eine Gestaltung mit Grün ist möglich. Der fließende Verkehr auf der Geratalstraße muss im Haltestellenbereich warten.

##### Haltestelle Nr. 2 - stadteinwärts

Der Ausbau auf der Bestandslänge ermöglicht die sichere niederflurgerechte Nutzung aller 3 Türen des Gelenkbusses mit einer Auftrittshöhe von 22 cm. Die Fußgängerführung ist durch den Standort unmittelbar vor dem Fußgängerüberweg mit Ampelanlage gewährleistet.

#### **3.3.4 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT**

- entfällt -

##### **3.3.4.1 DARSTELLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN**

- entfällt -

##### **3.3.4.2 VERMEIDUNG UND AUSGLEICHBARKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN**

- entfällt -

#### **3.3.5 WIRTSCHAFTLICHKEIT**

##### **3.3.5.1 INVESTITIONSKOSTEN**

Die Kosten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.

##### **3.3.5.2 WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG**

- entfällt -



### **3.4 GEWÄHLTE LINIE**

Nach der Besprechung der in Punkt 3.3 dargestellten Kriterien am 08.07.2014 im Tiefbau- und Verkehrsamt sowie den nachfolgenden Abstimmungen bzgl. der Sonderborde wurde neben allgemeinen Vorgaben für beide Haltestellen für die Haltestelle 1 die Variante 2 als Vorzugsvariante festgelegt.

Die dort getroffenen Festlegungen wurden in die Planunterlagen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung eingearbeitet.

## **4. VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN**

Die koordinierte Leitungsplan basiert auf der Grundlage des Leitungsbestandes der Versorgungsunternehmen. Die Leitungen wurden digital bzw. anhand der Einspartenpläne graphisch in den Lageplan übernommen und sind Grundlage für Planung und Ausführung.

Aufgrund des umfangreichen Leitungsbestandes der SWE GmbH, insbesondere der Sparten Wasser- und Gas sind die Tiefbauarbeiten mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Die Stellungnahmen der Versorgungsunternehmen in Bezug Punkt 3.4 liegen vor und sind Bestandteil der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Unterlage 21).